



# GEMEINDE MUCKENDORF-WIPFING

VERWALTUNGSBEZIRK TULLN

3426 Muckendorf, Bahnstraße 3

Tel: 0 22 42/70 214

Fax: 0 22 42/70 214-10

e-mail: [15.gemeinde@muckendorf-wipfing.gv.at](mailto:15.gemeinde@muckendorf-wipfing.gv.at)

Homepage: [www.muckendorf-wipfing.gv.at](http://www.muckendorf-wipfing.gv.at)

AMTSSTUNDEN: Montag 8-12 Uhr, Dienstag 8-12 Uhr und 16-19 Uhr, Donnerstag 8-12 Uhr, Freitag 8-12 Uhr

15.03.2024

## K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpacht-schillings.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd

### M U C K E N D O R F

wurde am 07.11.2023 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes, LGBl. 6500-24, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

**15. März bis 29. März 2024**

während der Amtsstunden in der Gemeindeganzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Birnöcker Josef, Schlossgasse 17, 3426 Muckendorf, in der Zeit vom 15. März bis 29. März 2024 eingebracht werden.

Die Anteile können innerhalb von sechs Monaten  
ab dem Zeitpunkt der Kundmachung,

das ist in der Zeit **von 30. März bis 30. September 2024**

beim Gemeindeamt abgeholt werden, bzw. kann die Überweisung der Beträge, unter Angabe der Bankverbindung, verlangt werden.

Bagatellbeträge (€ 15,--) werden nicht überwiesen.

Anteile, die in der Zeit vom 30. März 2024 bis zum 30. September 2024 nicht behoben werden, werden aufgrund des Beschlusses des Jagdausschusses vom 24.02.2009, zum Ausbau des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes verwendet.



Der Bürgermeister

*Harald Germann*  
Harald Germann

angeschlagen am: 15.03.2024

abgenommen am: